

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 492.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 208.

Belegpreis für Halle a. S. 2.50 Pf., durch die Post bezogen 3 Pf. für das Vierteljahr. Die tägliche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf Mal. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung (Halle a. S., Unterwallstraße 127/128), Halle a. S., Druck- und Verlagsanstalt.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Eing. Nr. Brauhausstr. Telefon 158; Redaktions-Telefon 1272. Verantwortlicher: Dr. Walter Rosenleben in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Belegpreis für Berlin: 2.50 Pf., durch die Post bezogen 3 Pf. für das Vierteljahr. Die tägliche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf Mal. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung (Halle a. S., Unterwallstraße 127/128), Halle a. S., Druck- und Verlagsanstalt.

Donnerstag, 20. Oktober 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: Werderstraße 30, Telefon Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Kate Jugend.

Das Oberverwaltungsgericht hat durch Urteilsspruch den politischen Charakter der „Freien Jugendorganisation für Berlin und Umgegend“ festgestellt und damit eine Frage entschieden, über die von Anbeginn unter allen Umständen ein Zweifel gar nicht bestanden hat. Zudem ist natürlich wie immer die sozialdemokratische Presse und manche bürgerlich-demokratische Blätter suchen auch bei dieser Gelegenheit den Notizen die Stange zu halten.

Aus der Vorgeschiedenheit des Prozesses mag erwohnt werden, daß dem Vorstände der freien Jugendorganisation bereits im Oktober 1909, als von Berliner Polizeipräsidenten mitgeteilt worden war, daß der Verein als politischer im Sinne des Vereinsgesetzes anzusehen sei. Nachdem eine gegen diese Verfügung eingeleitete Beschwerde vom Oberpräsidenten abgewiesen war, erfolgte im Januar dieses Jahres die Auflösung des Vereins, weil dieser eine Organisation von Jugendlichen unter 18 Jahren bilde, im Widerspruch also zu der Bestimmung des Vereins, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in einem politischen Verein nicht gebildet werden dürfen. Auch gegen die Auflösung wurde von den „Genossen“ Beschwerde geführt und, als der Oberpräsident abernahm gegen die Beschwerdebefürworter entschieden, das Oberverwaltungsgericht in Ansbach zum Entscheid. Vor letzterem haben zwei Rechtsanwältinnen sich mit der „politischen Unschuld“ der Jugendorganisation darzulegen, ohne mit einer Auffassung durchzugehen, die zu allen tatsächlichen Wahrnehmungen in lächerlichem Gegenstande stand. Die Erziehung der proletarischen Arbeiterjugend zu „Kassenbeholdungen“ ist für die Jugend nicht als der eigentliche Zweck der Jugendvereine verstanden und gesehrieben worden, daß eine ungenügende Veranlagung dazu führt, um den ungenügenden Sachverhalt mit intellektuellen Fähigkeiten zu beheimlichen. Nach der üblichen publizistischen Entfristung wird ja wohl auch der Reichstag mit diesem Konflikt beauftragt werden, damit die „Genossen“ Gelegenheit zu einem Brandreden vom Fenster hinaus erhalten. Schließlich wird freilich nichts geändert werden. Die Verhandlungen der roten Kongresse und Konferenzen, die Berichte des sozialdemokratischen Parteivorstandes an die Parteitage, die im Interesse der Jugendbewegung herausgegebenen „Arbeiter-Jugend“ liefern ein erschütterndes Beweismaterial gegen die von den Sozi behauptete politische Harmlosigkeit ihrer Jugendzweige.

Die sozialdemokratische Jugendbewegung ist eines der traurigsten Kapitel aus unserer modernen Arbeiterbewegung. Die in der Gebirgszone gebotenen Waffen zur Abwehr der verderblichen Einflüsse proletarischer „Aufklärung“ auf den jugendlichen Volksgenossen werden selber niemals durchzusetzen können. Und wenn im Jugendklub eine Organisationsform aufeinander abgestimmt wird, so wird allmählich die Richtung der Bewegung auf irgend ein anderes Parteizweigen übergehen. Die systematische Vorbereitung der proletarischen Jugend, um sie in den großen Kampf unrettbar hineinzuwerfen, wird eben in vorrückender Form fortgesetzt werden, ohne daß den gewöhnlichen Mittelstern ihr Sandwerk der Jugendverführung geleitet werden kann.

Nur wenn es gelingt, die gesamte Jugendfürsorge unter dem Gesichtspunkte einer unablässigen Bekämpfung der roten Gefahr zu ordnen, können wir auf adäquate Erfolge rechnen. Die Richtung für solche Arbeit ist in den Leitlinien des Reichsrats für den Reichsausschuss für Volkswohlfahrt wie folgt festzulegen:

Alle öffentlichen Institutionen, die staatlichen und kommunalen Behörden, die Versicherungs- und gewerblichen Interessenverbände haben wesentlich unter den Gesichtspunkten der Vorbereitung der Interessenbedürfnisse der berufstätigen Schulverlassenen besonders im Auge zu behalten, um alle der Jugendzweige in körperlicher, geistiger, sittlicher usw. Hinsicht durch geeignete Betreuungen zu unterstützen und zwar durch Belebung von Kurorten, Sportplätzen und durch sonstige Förderung der körperlichen Entwicklung, vollständige Erziehung durch Herstellung von Jugend- und Volkshäusern, durch Zubereitung von Schulmitteln und durch Intensivierung von Berufsausbildung für die besonders erzieherischen Betreuungen.

Das hier angedeutete Arbeitsprogramm ist so umfangreich, daß die Mobilisierung gewaltiger Kräfte erforderlich wäre, um es auch nur teilweise zu erfüllen.

Ableistung der Dienstpflicht in Kautschuk.

Für unternehmende junge Leute, die ihre Welt- und Menschenkenntnis erweitern und sich die deutsche Heimat einmal von dranhin ansehen wollen, bietet sich eine glänzende Gelegenheit, ihren Geschäftskreis zu vergrößern durch die Möglichkeit, ihrer Dienstpflicht in solchen Truppenkörpern zu genügen, die außerhalb der deutschen Heimat stationiert sind. Unter anderem können hierfür auch die Matroseninfanterieabteilung Kautschuk und die Matroseninfanterie in Tientsin in Betracht, zwei Truppenkörper, die für den hierin Erwähnten vornehmlich aus drei- bis vierwöchigen Dienstreisen bestehen. Im Oktober dieses Jahres erfolgt die Entsendung der Matrosen für die Abfertigung der Matroseninfanterieab-

teilung Kautschuk in Cuxhaven und für das 3. Stammesbataillon der Marine-Infanterie in Wilhelmshaven.

Nach der ersten infanteristischen Ausbildung, die während der Wintermonate noch in der Heimat vor sich geht, wird im Januar die Reise nach Ostasien angetreten. Ein großer Transportdampfer, für solche Zwecke und die Fahrt durch die Tropen besonders ausgerüstet, führt diese „Aktion“ durch das Mittelmeer über Colombo, Hongkong und Schanghai nach dem ostasiatischen Schauplatz. In der blühenden und ständig an Bedeutung wachsenden deutschen Siedlung Tientsin wird der Rest der Dienstzeit abgedient. Die westlichen Einbrüche der langen Reise, die tägliche Verührung mit fremden Völkern und Sprachen, die neuartige und moderne Organisation unter Schutzgeboten, alles das bietet den Angehörigen dieser Expeditionstruppen die von vielen behersehende Gelegenheit, ein Stück der weiten Welt kennen zu lernen und zu erleben, mißlos erworbenen Kenntnissen in die Heimat zurückzuführen.

Nach einer jeden beruflichen Befähigung der genannten Truppeneinheit sind die Bedingungen für die Aufnahme: Mindestgröße 1,65 Meter, kräftige Konstitution, gesunde Zähne, Alter 18 Jahre und mehr. Jüngere Leute können nur bei besonderen guten körperlichen Entwicklung aufgenommen werden. Die Anmeldebüro, bei denen Infos über das Stammesbataillon der Matroseninfanterie Kautschuk in Cuxhaven bzw. an das Kommando des 3. Stammesbataillons in Wilhelmshaven zu richten. Dienen Anmeldebüro ist ein vom Zivilverwaltenden der Expeditionskommission angeheilter Wechsel zum freiwilligen Dienst eintritt auf drei bzw. vier Jahre befristet. Für die besonderen Rekrutierungsbedürfnisse in Tientsin wird den dienstpflichtigen Militärpersonen außer Bekleidung und Verpflegung eine tägliche Zulage von 0,50 M. gewährt.

Deutsches Reich.

Der Meldung über den angeblichen Rücktritt des Kriegsministers seitens des „Presse-Telegraph“ war bekanntlich aus angelegentlich nach informierter Quelle die Meldung verbreitet worden, daß die Stellung des Kriegsministers erledigt sei und sein Rücktritt unmittelbar bevorstehe. Zur Bekräftigung seiner Richtigkeit glaubte der „Presse-Telegraph“ auch schon mit den nachfolgenden Nachrichten aufwarten zu können. So wurden der Chef der Landgardmarie, Generalleutnant von Medem, und Oberst von Gontard, der zurecht eine Brigade führt, genannt. Hierzu erfährt die „Post“ von unrichtiger Seite: Weder ist die Stellung des Kriegsministers erledigt, noch denken sonstige Anzeichen auf einen bevorstehenden Rücktritt hin. Als ganz unzulässig wird ja fund besonders die Angaben über die in Aussicht genommenen Nachfolger anzusehen, unter denen sogar ein Oberst genannt wird. Die Meldung ist also in allen ihren Teilen durchaus unzutreffend.

Die Justizkommission des Reichstages legte am Mittwoch die zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz, § 118 wird nach der Regierungsvorlage wieder hergestellt. Hiernach können in Zukunft die Richter bei der Jugendgerichte berufen werden. Die Regierung hat großen Wert auf die Wiederherstellung der Vorlage gelegt, namentlich im Auftrag der Vertreter des preussischen Kultusministeriums ein.

Der Entwurf eines Verordnungsrechtes für Privatangehörige ist nunmehr im Reichsamt des Innern fertiggestellt. Es wird beschließt, ihn noch im Laufe dieses Jahres mit Vertretern der beteiligten Reichs- und preussischen Ressorts zu beraten. Sobald das königliche preussische Staatsministerium sich schlüssig gemacht hat, wird der Entwurf veröffentlicht werden.

Die „Nachrichten für Handel und Industrie“. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, hat der Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Delbriick, in betreff der „Nachrichten für Handel und Industrie“ an eine Reihe von Interessentenverbänden von Handel, Industrie und Landwirtschaft ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„Es ist mir erwünscht, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob und in welcher Richtung die im Reichsamt des Innern zusammengestellten „Nachrichten für Handel und Industrie“ teils durch weiteren Ausbau, teils durch Änderung des Inhaltes noch mehr als bisher den Interessen des deutschen Wirtschaftslebens dienlich gemacht werden können. Hierbei wird im Auge zu behalten sein, daß es sich nicht um eine Neuorganisation, nicht um Aufhebung der „Nachrichten“ sein kann, eine der Bestandteile der Tageszeitungen zu ersetzen. Ferner wird daran festhalten sein, daß Mittelungen, deren öffentliche Bekanntheit eine Beeinträchtigung unserer Interessen, insbesondere durch Verbreitung der Konkurrenzverhältnisse befürchten läßt, nicht in die „Nachrichten“ aufgenommen werden. Die Erwägungen über die Fortentwicklung und etwaige Veränderung des Inhaltes der „Nachrichten“ werden sich sowohl auf den in den Nummern selbst gebrauchten Stoff und seine Anordnung wie auch auf die verschiedenen, den „Nachrichten“ zugehörigen Beilagen, wie z. B. die landwirtschaftlichen Gesellen-Beilagen, die beiden monatlichen Wochenbeilagen, und die monatliche Auktionsbeilage, zu erstrecken haben. Es dürfte unter Beachtung der bestehenden Gesichtspunkte in den Beilagen die weitere Prüfung der Angelegenheit herbeizuführen. Das eingehende Material beschließt sich in einer Besprechung mit Sachverständigen zu unterziehen.“

Die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Beschäftigten wird in Hamburg nunmehr heute früh erfolgen,

Bezüglich der Differenzen mit der Hamburg-America-Linie wird in einer heute stattfindenden Arbeiterversammlung die Entscheidung fallen. Die Hamburg-America-Linie hat Lohn- und andere Zugeständnisse gemacht, aber gegenüber der Verkürzung der Arbeitszeit prinzipielle Abneigung gezeigt, worauf die Arbeiter auf weiteren Verhandlungen beauftragt haben.

Zusland.

Oesterreich-Ungarn. Der Ausschluß der ungarischen Delegation für auswärtige Angelegenheiten hat das Budget des Ministeriums des Außenangelegenheiten angenommen.

Aus Prag wird gemeldet: In der Sitzung des Interparlamentarischen Ausschusses der nationalen politischen Kommission am 19. c. wurde beschlossen, den Antrag Freigelassener auf nationale Selbstverwaltung des Landesauschusses für die kaiserlichen Grenzgebiete einem Subkomitee zu empfehlen.

Die türkische Anleihe. Wie die Pariser „Agence Havas“ meldet, dauern die Verhandlungen über die türkische Anleihe fort und scheinen gleichzeitig in Paris und Konstantinopel jetzt auf dem besten Wege zu sein; doch nimmt man in politischen Kreisen Frankreichs nicht an, daß die definitive Entscheidung bevorstehe. Es gilt in diesen für ausgemacht, daß Frankreich bei Verteilung der Türkei das Recht der Weißbegünstigung zugehören wird. Eine weitere Meldung aus Paris, 19. Oktober, belag:

Nach Schluß von Quai d'Orsay stammenden Zeitungsmitteilungen sind die zwischen der Regierung und dem französischen Reichsminister geschlossenen Verhandlungen über den Anleihevertrag nunmehr abgeschlossen. Das betreffende Abkommen bedarf nur noch der Zustimmung des Reichs. In dem Vertrag wird unter anderem bestimmt, daß als Bürgschaft für entsprechende Verwendung des Anleihebetrages zwei von der französischen Regierung bestimmte französische Beamte wichtige Posten in der türkischen Finanzverwaltung einnehmen sollen, der eine als Direktor der Finanzverwaltung, der andere als Mitglied des Konstantinopeler Rechnungshofes. Frankreich erweist eine Weißbegünstigung, nach welcher bei Verteilung von Kriegsmaterial, Schiffen usw. im Auslande sein Land mit einer größeren Befreiung bedacht werden kann als Frankreich. Der Anleihebetrag ist auf 150 Millionen Francs festgesetzt.

Bei Reaktionsentscheidungen wird sich nach Paris gemeldet: In einer Note der „Agence Havas“ wird die Meldung veröffentlicht, daß zwischen der türkischen Reichsregierung und der französischen Regierung über die türkische Anleihe im Prinzip ein Abkommen erzielt sei und daß die einzelnen Punkte dieses Abkommens der Regierung in Konstantinopel zur Genehmigung unterbreitet worden seien, als richtig bezeichnet. Dabingegen seien die Bedingungen des Abkommens, wie sie im allgemeinen mitgeteilt wurden, unrichtig oder unvollständig. Die französische Regierung verzichte auf seine die Garantien, die sie vom Beginn der Verhandlungen an für die Zustimmung der germanischen Anleihe zum Sankel an der Börse gefordert habe.

Das Vergehen des irischen Kronprinzen. Nach Mitteilungen aus informierten ärztlichen Kreisen besteht Hoffnung, daß der Kronprinz die Krankheit gut überleben wird, da sein Kräftezustand bisher befriedigend und die Herzstätigkeit normal ist. — Wie uns später noch aus Belgien gemeldet wird, hat sich nach dem am Mittwoch nachmittag ausgegebenen Krankheitsbericht das Allgemeinbefinden des Kronprinzen etwas gehoben. Dem Patienten wurde zweimal auf künstlichen Wege Nahrung in hinreichender Menge zugeführt.

König Manuel und Königin Amelia sind am Mittwochabend am Bord der englischen Königsyacht in Plymouth einetroffen und von dem Graf von Solwe als Vertreter des Königs empfangen worden. Ferner waren der Herzog von Devonport, der Marquis de Soveral, bisher portugiesischer Botschafter in London, der spanische Botschafter und der Oberbefehlshaber der Seestreitkräfte in Plymouth zur Begrüßung erschienen. Die Gäste begaben sich nach der Landung gleich zum Rainbow, von wo sie nach Woodborough abfahren. Die Nacht war bereits vorzeitig vor Plymouth einetroffen, lief jedoch, da die zum Empfang bestimmten Persönlichkeit noch nicht zugegen waren, erst abends in den Hafen ein.

England in Berlin. Wie das Reichsamt des Innern berichtet, befehlet England in seiner Note an Berlin darauf, daß, falls die Ordnung auf der Straße Wulffstr. 310/311 in drei Monaten nicht wiederhergestellt ist, eine perfide Truppenmacht am Plage organisiert wird, die von acht bis zehn englischen Offizieren der indischen Armee befehligt werden und zum Schutze dieses Weges dienen soll. Es sei keine Rede davon, daß die indische Regierung irgendwelche Verantwortung in dieser Angelegenheit übernehmen oder irgendwelche Uebergriffe gegen die Integrität Berlins verüben werde. — Der Pariser „Siedle“ schreibt anlässlich der von England an Berlin gerichteten Note:

Die russische Delegation und das englische Protektorat werden die perfide Nationalität nicht scheuen. Dagegen könnte die perfide Frage für England und Rußland gefährlich werden, denn sie dürften ihnen neue schwere Verantwortlichkeiten auf. Die Russen mögen an Finnland und Polen, an den Baltischen und an den ihnen verbliebenen West der Randbüreau denken. Wir Franzosen aber erinnern uns daran,

